

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 17. Sitzung (15.01.1894)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 17. Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Januar 1894.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1894.

Nr 363.

An den Präsidenten der zweiten Kammer, Herrn Gönner,

Hochwohlgeboren.

Wie in der dem Landtag vorgelegten Denkschrift über den Vollzug einiger Bestimmungen des Staatgesetzes (vergl. diesseitige Zuschrift vom 6. Januar Nr. 57) unter A dargelegt ist, wird künftig die Anforderung und Verleihung von Dienstwohnungen nach den in der Anlage 1 der Denkschrift enthaltenen Grundsätzen stattfinden; in der Anlage 2 der Denkschrift sind die Dienstwohnungen bezeichnet, die künftig nach Maßgabe jener Grundsätze neu anzufordern sind oder in Wegfall kommen werden. Da die eintretenden Änderungen erst nach und nach zur vollen Durchführung kommen, sind sie bei der Anforderung von Dienstwohnungen im Budget für 1894 und 1895 erst zum Theil berücksichtigt worden.

Bei der Domänen-, Steuer- und Zollverwaltung ist die Anforderung noch ganz nach Maßgabe der bisherigen Praxis erfolgt, da zur Zeit der Budgetaufstellung die Grundsätze noch nicht endgültig festgestellt waren. Es liegt deshalb im Bereich dieser Verwaltungen das Bedürfnis vor, die eintretenden Änderungen schon im Laufe der Budgetperiode 1894/95 in etwas weitgehendem Maße, als im gedruckten Budgetentwurf vorgesehen ist, in Vollzug zu setzen; insbesondere ist dies bei einem Theil der Steuerkommissäre und Steuereinnahmer der Fall. Wir haben die hiernach beantragten Änderungen der Anlage 3 des Budgets des Finanzministeriums in dem beifolgenden Nachtrag zur Anlage 3 zusammengestellt. Es ergibt sich hieraus, daß bei der Domänenverwaltung eine weitere, durch Miete zu beschaffende Dienstwohnung und bei der Steuerverwaltung im Ganzen 19 weitere Dienstwohnungen angefordert werden, wovon 2 in staatlichen Gebäuden vorhanden und 17 durch Miete zu beschaffen sind, und daß bei der Zollverwaltung ein Mehrbedarf von 6 Dienstwohnungen, 3 in staatlichen und 3 in Mietgebäuden, besteht, wogegen bei der Zollverwaltung 2 nach den Grundsätzen künftig nicht mehr als Dienstwohnungen zu verleihende Wohnungen wegen eingetretener Erledigung der betreffenden Amtsstellen jetzt schon zurückgezogen werden können.

Die durch Miete zu beschaffenden Dienstwohnungen werden bei der Domänenverwaltung einen Aufwand von 1150 *M.*, wozu noch 150 *M.* für die Miete von Diensträumen hinzukommen, veranlassen, während der Aufwand bei der Steuerverwaltung zu 6900 *M.*, bei der Zollverwaltung zu 1005 *M.* geschätzt wird. Dieser Mehraufwand steht bei der Domänenverwaltung eine Mehreinnahme an Mietzins von 620 *M.* und eine Ersparniß bei den Bauvergütungen an Oberförster für Stellung der Amtszimmer von 150 *M.*, bei der

Steuerverwaltung eine Mehreinnahme an Miethzins von 4190 *M.* und bei der Zollverwaltung eine solche von 590 *M.* gegenüber.

Die Budgetfäge wären deshalb unter

Ausgabe Titel IV Domänenverwaltung § 12, für sachliche Amtsunkosten um jährlich 150 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 20 910 *M.* auf 20 760 *M.* zu ermäßigen;

dagegen unter

Ausgabe Titel IV § 17, für gemiethete Dienstgebäude um jährlich 1300 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 5595 *M.* auf 6895 *M.*;

Ausgabe Titel VI Steuerverwaltung, § 14, Miethzinse für Dienstgebäude um jährlich 6900 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 5382 *M.* auf 12 282 *M.*;

Ausgabe Titel VII Zollverwaltung, § 20, Miethzinse um jährlich 1005 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 7569 *M.* auf 8574 *M.*;

Einnahme Titel I Domänenverwaltung, § 1, aus Gebäuden um jährlich 620 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 96 542 *M.* (vergl. berichtiges Budget) auf 97 162 *M.*;

Einnahme Titel III Steuerverwaltung, § 19, Miethzinse um jährlich 4190 *M.*, mithin für jedes der beiden Jahre von 12 917 *M.* (vergl. berichtiges Budget) auf 17 107 *M.*;

Einnahme Titel IV Zollverwaltung, § 8, Miethzinse um jährlich 590 *M.*, mithin für jedes der beiden Budgetjahre von 115 172 *M.* (vergl. berichtiges Budget) auf 115 762 *M.*

zu erhöhen.

Wir beehren uns, Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu ersuchen, vorstehende Aenderungen der Anlage 3 „Anforderung von Dienstwohnungen“ und die damit im Zusammenhange stehenden Aenderungen der Budgetfäge unter Ausgabe Titel IV, VI und VII und unter Einnahme Titel I, III und IV des Finanzministeriums gefälligst zur Kenntniß der Budgetkommission behufs Berücksichtigung bei den von ihr zu stellenden Anträgen bringen zu wollen.

Buchenberger.

Jäger.

Nachtrag zu Anlage 3 zum Spezialbudget des Finanzministeriums für die Jahre 1894/95.

Nachtrag

zur Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen etc.	Dienstklasse des Wohnungsgelbtarifs	Anzahl der Dienstwohnungen			Betrag des Miethzinses der Verwaltung	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld (neuer Tarif)	Bemerkungen.	
		in Ortsklasse (alter Tarif)						im Ganzen
		I	II	III				
Titel IV								
Domänenverwaltung.								
2. In gemietheten Gebäuden:								
Es geht zu	III	1			1150	620	1 Oberförster Für die Miete von Dienst- und Wohnräumen ist ein Betrag von 1300 M vorzusehen, wovon auf die ersten 150 Mark entfallen.	
Titel VI								
Steuerverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
Es gehen zu	V			1	1		1 Steuerkommissär	
	VI			1	1		1 Steuereinnehmer	
2. In gemietheten Gebäuden:								
Es gehen zu	IV		1		1	500	1 Steuerkommissär	
	V	3	6	6	15	6100	8 Steuerkommissäre, 7 Steuereinnehmer	
	VI			1	1	300	1 Steuereinnehmer	
Titel VII Zollverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
Es gehen zu	V	1			1		1 Hauptamtsassistent	
	VI			2	2		1 Nebenzollamtsassistent, 1 Nebenzollamtsdiener	
Es gehen ab	IV	2			2		1 Hauptamtskontrollleur, 1 Oberbuchhalter	
2. In gemietheten Gebäuden:								
Es gehen zu	V		1	2	3	1005	3 Zollverwalter	